



Amtsblatt

des Marktes Kirchzell



Nr. 11/2026

3. Juni 2026

Ortssprecher für die Ortsteile Breitenbuch und Watterbach

Ortssprecherwahl Ortsteil Breitenbuch

Da bei der Kommunalwahl im März 2026 kein Kandidat aus Breitenbuch in den Gemeinderat gewählt wurde, besteht die Möglichkeit, nach Art. 60 a Gemeindeordnung eine/n Ortssprecher/in zu wählen.

Notwendig ist hierzu, dass ein Drittel der Gemeindeglieder des Ortsteils Breitenbuch die Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers beantragen.

Um diesen Antrag zu vereinfachen wird die Gemeindeverwaltung **vom 16.06. bis 30.06.2026**, jeweils ca. 08.00 – 17.00 Uhr, eine Liste für die Breitenbacher Bürgerinnen und Bürger im **Dorfgemeinschaftshaus** auslegen. Alle Bürgerinnen und Bürger, die eine/n Ortssprecher/in wünschen, werden gebeten, sich bitte in diese Liste einzutragen.

Ortssprecherwahl Ortsteil Watterbach

Da bei der Kommunalwahl im März 2026 kein Kandidat aus Watterbach in den Gemeinderat gewählt wurde, besteht die Möglichkeit, nach Art. 60 a Gemeindeordnung eine/n Ortssprecher/in zu wählen.

Notwendig ist hierzu, dass ein Drittel der Gemeindeglieder des Ortsteils Watterbach die Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers beantragen.

Um diesen Antrag zu vereinfachen wird die Gemeindeverwaltung **vom 16.06. bis 30.06.2026**, jeweils ca. 08.00 – 17.00 Uhr, eine Liste für die Watterbacher Bürgerinnen und Bürger im **Pfarrhaus, 1. OG** auslegen. Alle Bürgerinnen und Bürger, die eine/n Ortssprecher/in wünschen, werden gebeten, sich bitte in diese Liste einzutragen.

Kirchzell, den 03.06.2026
MARKT KIRCHZELL

gez.

Walter
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
Einladung zur Neuwahl des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren
Hesseneck Hesselbach (VF 1302)

Durch die Änderung der Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft (§ 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsverfahren) ist eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Hesseneck Hesselbach notwendig geworden. Die Neuwahl findet gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer Teilnehmersammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim am:

Dienstag, den 23.06.2026 um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Hesselbach
Limesstraße 25, 64760 Oberzent

statt.

Gewählt werden **vier ordentliche Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder** des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Wiederwahl ist möglich.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument zur Wahl mit.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen im Wahltermin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen. Die Wahlberechtigung ist im Termin nachzuweisen.

Wählbar sind nur natürliche Personen. Diese müssen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich vorgelegt wird.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte, auch wenn dieser von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, hat nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Teilnehmer.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Bekanntmachung

Die Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das Flurbereinigungsverfahren Hesseneck Hesselbach wird in den Flurbereinigungsgemeinden: Stadt Oberzent, Stadt Eberbach, Stadt Erbach, Gemeinde Kirchzell und der Gemeinde Mudau bekannt gemacht.

Informationen zum Verfahren sind unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF1302> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 18.05.2026
Im Auftrag

gez. Th. Fabian
(Verfahrensleitung)

L.S.

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim
Tel.-Nr.: 0611/535-8000, Fax-Nr.: 0611/327605392
E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de
Gz.: 2-HP-05-14-50-01-B-0002#030



Öffentliche Bekanntmachung Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Beerfelden - Falken-Gesäß (VF 1450)

Durch die Änderung der Wahlperioden für den Vorstand der Teilnehmergeinschaft (§ 3 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz) ist eine Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Flurbereinigungsverfahren Beerfelden - Falken-Gesäß notwendig geworden. Die Neuwahl findet gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, im Rahmen einer Teilnehmersammlung unter der Leitung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim am:

**Mittwoch, den 24.06.2026 um 19:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus in Falken-Gesäß,
Untere Ortsstraße 2, 64743 Oberzent**

statt.

Gewählt werden **vier ordentliche Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder** des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft. Wiederwahl ist möglich.

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder ein vergleichbares Dokument zur Wahl mit.

Wahlberechtigt sind alle im Wahltermin anwesenden Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten oder deren Bevollmächtigte. Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen im Wahltermin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht des zu vertretenden Eigentümers auszuweisen. Die Wahlberechtigung ist im Termin nachzuweisen.

Wählbar sind nur natürliche Personen. Diese müssen nicht Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren sein. Ebenso können auch am Wahltermin abwesende Personen gewählt werden, wenn die Bereitschaft hierzu schriftlich vorgelegt wird.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte, auch wenn dieser von mehreren Grundstückseigentümern bevollmächtigt wurde, hat nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer (Erbengemeinschaften, Eheleute) gelten als ein Teilnehmer.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und ein neuer Wahltermin verspricht keinen Erfolg, so kann die Flurbereinigungsbehörde Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Bekanntmachung

Die Einladung zur Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft für das Flurbereinigungsverfahren Beerfelden – Falken-Gesäß wird in den Flurbereinigungs-gemeinden: Stadt Oberzent, Gemeinde Mossautal, Stadt Erbach, Markt Kirchzell, Gemeinde Mudau, Stadt Eberbach, Stadt Hirschhorn und Gemeinde Wald-Michelbach bekannt gemacht.

Informationen zum Verfahren sind unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF1450> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 28.05.2026
Im Auftrag

gez. Cornelia Eck
(Verfahrensleitung)

L.S.